



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. 075 / 237 72 00, Fax 075 / 237 72 09

Anwesend:	HansjakobFalk HermannBeck EdithDeBoni AlbertFrick DorisFrommelt MartinMatt WidoMeier EugenNägele BrunoNipp JackQuaderer ErnstRisch RudolfWachter WalterWachter
Zeit:	17.00-19.05Uhr
Ort:	GemeinderatzzimmerRathausSchaan
Sitzungs-Nr.	3
Behandelte Geschäfte:	28-34
Protokoll:	UweRichter

Vorwort/Einleitung

Es handelt sich um die erste Sitzung der Mandatsperiode 1999-2003. Vorgängiger der eigentlichen Gemeinderatssitzung wendete sich der alte und neue Gemeindevorsteher Hans Jakob Falk an den Gemeinderat:

„Ich begrüße alle neuen und alten Gemeinderäte zur 1. Sitzung der Mandatsperiode 1999-2003. Besonders begrüßen möchte ich die neuen Gemeinderäte: es soll nicht so sein, dass die „alten Hasen“ die neuen gewissermassen von oben herab begrüßen, vielmehr schätzen wir sie gleich von Anfang an als vollwertige Kollegenein.

Ganz besonders begrüße ich die zwei Damen. Es sind leider weniger als in der letzten Mandatsperiode.

Zudem gratuliere ich allen nochmals bestens zur Wahl. Wir werden anschliessend gemäss Gemeindegesetz die Vereidigung der Gemeinderäte/-rätinnen vornehmen. Ich möchte dem Akte inige persönliche Bemerkungen voranstellen:

Die Vereidigung der Mitglieder des Gemeinderats steht in ganzursächlichem Zusammenhang mit unserem Staatsgebilde Liechtenstein als Monarchie und Demokratie. Der Vorsteher ist durch die Vereidigung zur Treue gegenüber dem Landesfürsten, zu Gehorsam gegenüber den Gesetzen und zur genauen Beachtung der Verfassung verpflichtet. Diese beeidete Verpflichtung gilt auch für die Mitglieder des Gemeinderats. Vor allem aber sind wir verpflichtet, für das Wohl unserer Gemeinde und ihrer Menschen zu arbeiten und unser Bestes zu leisten. Diese Verpflichtung für das Allgemeinwohl ist unser Ziel, den Weg hierzu müssen wir suchen; vielleicht finden wir ihn gemeinsam, vielleicht findet eine Gruppe oder eine Einzelperson den besten Weg.

Ich bitte, mich richtig zu verstehen: Wir sind von verschiedenen politischen Parteien gewählt worden, und es ist nicht zu erwarten, dass wir in einem Herz und eine Seele sind. Wenn wir uns aber auf ein gemeinsames Nenner geeinigt haben, und wenn es der politisch möglichste gemeinsame Nenner sein sollte, dann sollten wir als Team arbeiten und dastehen.

Politiker haben leider und zu unrecht ein nicht immer guten Ruf. In den Gemeinderat gewählt zu werden, also vom Volk als fähig und würdig eingeschätzt zu werden, wertvolle Arbeit für die Gemeinde zu leisten, ist immer noch eine Ehre.“

28 Vereidigung der Gemeinderäte/Gemeinderätinnen

Die Gemeinderatsmitglieder sind gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBl. Nr. 76/1996, Art. 83 Abs. 2 durch den Gemeindevorsteher zu vereidigen.

Das Vorgehen wird analog der Vereidigung der Gemeindevorsteher durch die F.L. Regierung vorgeschlagen, an die Gegebenheit der Gemeinde Schaan angepasst:

- Der Gemeindevorsteher liest die Eidesformel vor („Ich schwöre Treue dem Landesfürsten, Gehorsam den Gesetzen und genaue Beobachtung der Verfassung, so wahr mir Gott helfe“, entsprechend Art. 109 der Verfassung).
- Die Gemeinderäte/-rätinnen treten in alphabetischer Reihenfolge vor und sprechen mit erhobenen Schwurfinger die Worte „Ich schwöre“.
- Nachdem Schwur unterzeichnet jeder Gemeinderat/jede Gemeinderätin das Protokoll.

Die Gemeinderäte werden gemäss dem beiliegenden Protokoll vereidigt.

29 Wahl des Vizevorstehers/der Vizevorsteherin

Ausgangslage

Gemäss Art. 83 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996/76, hat der Gemeinderat, „binnen vier Tagen ab dem Wahltag aus der Mitte des Gemeinderates den Vorsteher-Stellvertreter (Vizevorsteher) mit absoluter Mehrheit dergültig abgegebenen Stimmen zu wählen“.

Antrag

Wahl des Vizevorstehers/der Vizevorsteherin.

Wahlvorschläge

Die Fraktion der FBPL schlägt Doris Frommelt vor. Doris Frommelt übt das Amt bereits vier Jahre aus, und zeichnete sich durch Fleiss und Einsatz aus. Ihr Glanzresultat bei den Gemeinderatswahlen ist für sie eine Bestätigung und Anerkennung durch die Einwohner/-innen von Schaangewesen. Doris Frommelt wurde 1995 im Sinne der Frauenförderung und mit Unterstützung der FL als Vizevorsteherin gewählt.

Die Fraktion der VU anerkennt die Argumente der FBPL. Sie ist jedoch der Meinung, dass das Amt durch die zweitstärkste Partei im Gemeinderat besetzt werden sollte, und schlägt Jack Quaderer als Vizevorsteher vor.

Beschlussfassung

Als Vizevorsteherin wird Doris Frommelt gewählt.

Doris Frommelt dankt dem Gemeinderat für das Vertrauen und nimmt die Wahl gerne an. Sie betont, dass es nicht nur Würde mit sich bringe, sondern auch Bürde, das Amt bedeute eine grosse Verantwortung. Sie werde sich bemühen, uneigennützig auf ihre eigene Art zu handeln, und werde hoffentlich nicht enttäuschen.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende, die beiden Kandidaten im Ausstand, schriftliche Abstimmung)

Doris Frommelt	6 Stimmen
Jack Quaderer	4 Stimmen
leere Stimmzettel	1

30 WahlderStimmenzähler/-innensowiedesProtokollführers unddessenStellvertretung

Ausgangslage

Für die Mandatsperiode 1999-2003 sind zwei Stimmenzähler/-innensowie der Protokollführer und dessen Stellvertretung zu wählen.

Seit seinem Arbeitsbeginn im Januar 1998 wird das Protokoll vom Gemeinsekretär Uwe Richter geführt (vorher seit 1991 von seinem Vorgänger Hugo Quaderer), die Stellvertretung übernahm jeweils Fr. Marlene Zenhäusern, im Pardiell 19. Uwe Richter und Marlene Zenhäusern stellen sich für diese Aufgabe gerne wieder zur Verfügung.

Antrag

1. Wahl von zwei Stimmenzählern/-innen
2. Wahl des Protokollführers
3. Wahl der Protokollführer-Stellvertreterin
4. Wahl der Ad-hoc-Stellvertretung des Protokollführers
5. Bekanntgabe der Fraktionssprecher/-innen

Beschlussfassung

1. Als Fraktionssprecher werden benannt:

VU	Rudi Wachter
FBPL	Albert Frick

2. Als Stimmenzähler werden bestimmt (einstimmig, 13 Anwesende):

VU	Wido Meier
FBPL	Hermann Beck

3. Als Protokollführer wird gewählt (einstimmig, 13 Anwesende):

Protokollführer	Uwe Richter
Protokollführer-Stellvertr.	Marlene Zenhäusern
ad-hoc-Protokollführer	Ernst Risch

31 Termine: Gemeinderatssitzungen, Fraktionssitzungen, Einführung/Vorstellung der Gemeindeverwaltung, Besichtigung der Aussendienststellen, gemeinsames Abendessen der alten und neuen Gemeinderäte

Gemeinderatssitzungen

Bisher fand die Sitzungen in vierzehntäglichem Turnus jeweils am Mittwoch ab 17.00 Uhr statt. Sondersitzungen zu speziellen Themen oder wegen Arbeitsüberlastung konnten kurzfristig anberaumt werden.

Es wird vorgeschlagen, diese Regelung beizubehalten. Es wurde ein Vorschlag zu den Gemeinderatssitzungsterminen ausgearbeitet, welcher auf die Schulferien Rücksicht nimmt und die dazwischenliegende Zeit möglichst optimal nutzt:

03. Februar		Wahl Vizevorsteher/-in, Vereidigung
10. Februar		
24. Februar		
10. März		
24. März		
31. März		nach Bedarf
	Osterferien	
21. April		
05. Mai		
19. Mai		
02. Juni		
16. Juni		
30. Juni		
	Sommerferien	
18. August		
01. September		
15. September		
29. September		
	Herbstferien	
20. Oktober		
03. November		
17. November		
01. Dezember		
15. Dezember		
22. Dezember		nach Bedarf

Antrag

Es wird beantragt, die vorliegende Terminliste zuzugenehmigen, die Gemeinderatssitzungen finden an den vorgesehenen Terminen statt.

Einführung/Vorstellung der Gemeindeverwaltung, Besichtigung der Aussendienststellen

Es soll ein Termin festgelegt werden, wann die Gemeindeverwaltung sich und ihre Arbeit dem neuen Gemeinderat vorstellen kann, sowie ein weiterer Termin, an welchem die Aussendienststellen (Werkhof, Forst, GZ und Schule Resch) besichtigt werden können.

Termin Seminar über Bisheriges und Zukünftiges der Gemeinderatsarbeit

Es ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung wichtig, dass sich der Gemeinderat anlässlich eines Seminars (Dauer ist noch festzulegen) über die bisherige Gemeinderatsarbeit informiert und Ziele und Vorgehensweise der zukünftigen Gemeinderatsarbeit festlegt. Dazu soll ein Seminar dienen, an welchem diese Themen besprochen werden können.

Beschlussfassung

- Die Termine der Gemeinderatssitzungen werden gemäss Vorschlag genehmigt, der Beginn wird auf 17.00 Uhr festgelegt (einstimmig, 13 Anwesende).
- Die Besichtigung/Vorstellung der Gemeindeverwaltung sowie der Aussendienststellen wird auf Freitag, 26. Februar 1999, ab 15.00 Uhr festgelegt.
- Der Termin für ein Seminar über Bisheriges und Zukünftiges der Gemeinderatsarbeit wird noch in den Fraktionendiskutiert. Die Durchführung des Seminars sollte jedoch bis Ende April erledigt sein, der Termin möglichst am Wochenende.

33 KV-Lehrling beider Gemeinde Schaan

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

Als KV-Lehrling per Sommer 1999 wird Nathalie Pfefferkorn, Landstrasse 92, 9494 Schaan, angestellt.

34 Festzelt auf Rathausplatz/Bewilligung für das Aufstellen/ Kostenübernahme durch die Gemeinde

Ausgangslage

Seit 2 Jahren war das Zelt auf dem Rathausplatz während der Fasnacht ein Treffpunkt für alle Narren. Der Volleyball-Club führt die Wirtschaft und betreut das Zelt. Bei den Schneefällen der letzten Woche wurde festgestellt, dass sich im Besitz der Gemeinde Schaan befindende Zelt durch die Schneelasten aber übermässig belastet und es stellte sich heraus, dass dieses Zelt für den Winterbetrieb nicht geeignet ist. Es wurden undefinitiv abgebrochen und steht während der Fasnacht nicht zur Verfügung..

Um den Rathausplatz weiterhin als attraktiven Treffpunkt gestalten zu können, organisiert die Narrenzunft Schaan ein Ersatzzelt.

Das Ersatzzelt mit den Massen 18.00m x 30.00m soll am Mittwoch, den 10. Februar 1999 aufgestellt und dem darauffolgenden Mittwoch, den 17. Februar 1999 abgebrochen werden. Verantwortlich hierfür ist der Vermieter, in diesem Fall die Sprenger AG, 9487 Bendorf. Um die Wintersicherheit zu garantieren, wird vom Volleyball-Club eine mobile Heizung installiert.

Das Zelt ist über den Vermieter versichert; spezielle Auflagen sind aus den beiliegenden Miet- und Geschäftsbedingungen ersichtlich. Der Mietpreis inklusive Auf- und Abbaubetrag Fr. 7'500.— (exkl. 7.5% MWSt.). Der Gemeindegewerke- und der Gemeindebauverwaltungen sind über dieses Anliegen informiert.

Antrag

Die Narrenzunft Schaan und der Volleyball-Club Schaan ersuchen den Gemeinderat,

- 1.) um die Genehmigung, das oben beschriebene Zelt auf dem Rathausplatz aufstellen zu dürfen,
- 2.) um die Übernahme der Kosten für das Aufstellen und die Miete des Zeltes im Betrag von Fr. 7'500.— (exkl. MWSt.) durch die Gemeinde Schaan

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass bereits von anderen Vereinen (Feuerwehr, Harmoniemusik) zum Teil harsche Reaktionen eingetroffen sind. Falls das Ansuchen bejaht werde, so entstehe ein Präjudiz, und es würden mehr und mehr solche Anträge gestellt. Vorhersehbar seien solche Anträge vor allem aufgrund des ab Ende Februar geschlossenen Resch-Saales. Dem wird jedoch entgegengehalten, dass diejenigen

Vereine, welche bisher im Resch-Saal Veranstaltungen durchführten, und sich noch nicht um Alternativen gekümmert hätten, „selbstschuldig“ seien. Die Gemeinde Schaan sei zudem in keiner Form verpflichtet, den Resch-Saal zu ersetzen.

Die gesamte Thematik (Resch-Saal, Organisation von landesübergreifenden Anlässen und Beteiligung der Gemeinde) wird an die zuständige Kommission weitergegeben.

Es wird die Frage in den Raum gestellt, ob die Gemeinde in Zukunft auch für ein wintertaugliches Zelt besorgt sein werde, oder aber nur den Platz zur Verfügung stelle.

Ein Gemeinderat regt an, die Kosten aufzuteilen, d.h. nicht die gesamten Kosten zu übernehmen, jedoch explizit auf die Ausnahmesituation zu verweisen. Es dürfen nicht immer die ganze Verantwortung auf die Gemeinde abgewälzt werden, die Vereine müssten selbst nach Einnahmequellen suchen.

Obschon aus dem Vertrag ein Recht auf Schadenersatz ableiten liesse, ist fraglich: es wird das Argument „höhere Gewalt“ angesprochen.

Es wird festgehalten, dass die Gemeinden nach ihrer Möglichkeit Infrastruktur zur Verfügung stelle, jedoch nicht die Aufgabe habe, immer mehr Infrastruktur zu schaffen.

Beschlussfassung

Dem Volleyballclub Galina Schaan wird ein Betrag von CHF 5'000.-- als Beitrag für die Aufstellung eines wintersicheren Zeltes gemäss Antrag zugesprochen. Es handelt sich jedoch um eine absolute und einmalige Ausnahme.

Die Genehmigung zur Aufstellung des Zeltes wird gemäss Antrag erteilt.